

# MITTEILUNGSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: M 15/0579</b>
<b>702 - Fachbereich Stadtpflege und Friedhöfe</b>			<b>Datum: 04.11.2015</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Pohl-Kraneis, Ilona</b>	<b>Tel.: -189</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>	<b>702/Frau Ilona Pohl-Kraneis -Io</b>		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr</b>	<b>05.11.2015</b>	<b>Anhörung</b>

**Anfrage von Herrn Steinhau-Kühl in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 03.09.2015, Pkt. 14.11, zum Thema "Informierung der Anwohner bei Straßenbaumaßnahmen"**

**Antwort der Verwaltung:**

Seit 2009 wurden in Norderstedt für mehr als 20 Straßen, auf der Grundlage von Bauprogrammen, die Gehwege saniert. Diese Baumaßnahmen wurden gem. § 10 des Straßen- und Wegegesetzes erforderlich, da der Träger der Straßenbaulast verpflichtet ist, die Verkehrsflächen, und dazu gehören auch die Gehwege, verkehrssicher zu gestalten und auch zu unterhalten.

Dies ist nicht zu verwechseln mit Umbaumaßnahmen im Straßenraum, bei denen Veränderungen an Fahrbahn-, Fuß- oder Radwegen vorgenommen werden. Hierzu gibt es immer eine öffentliche Informationsveranstaltung.

Bei einer Sanierung werden die Funktionen der Verkehrsanlagen nicht verändert, sondern lediglich erneuert.

Auf einer Liste wurden alle erneuerungsbedürftigen Geh- und Radwege erfasst. Für diese Straßen wird ein Bauprogramm erstellt, das von der Beitragsabteilung geprüft wird. In den Bauprogrammen werden an Hand von Fotos der Zustand und die Notwendigkeit der Sanierung festgehalten.

Die Kriterien zur Beurteilung sind:

1. Alter und Zustand des alten Belags (bei Gehwegen meist Betonplatten);
2. Kosten für Unterhaltung (Unebenheiten beseitigen, kaputte Platten austauschen);
3. Wirtschaftlichkeit des neuen Materials (keine Kosten für Material in den nächsten Jahrzehnten).

Abhängig von Zustand und Alter der Straße und dem Umfang der Maßnahme sind hierfür Beiträge gem. § 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in Verbindung mit der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Norderstedt zu erheben.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

Die Abwicklung der Baustellen erfolgte in der Vergangenheit problemlos. Nach der Ausschreibung der Maßnahmen wurden die Anlieger an Hand eines Flyers über die Maßnahme und den Baubeginn informiert. Während der Baumaßnahme wurden die Anwohner dann durch die ausführende Baufirma betreut. Behinderungen wurden so gering wie möglich gehalten.

Nach Abschluss der Bauarbeiten haben wir viele positive Rückmeldungen erhalten.

Die ersten Probleme traten bei der Baumaßnahme Apmannsweg/Hirschkamp/Rehkamp auf. Nach Überprüfung aller Beschwerden und Anregungen der Bürger wurde für zukünftige Baumaßnahmen eine ausführlichere Information der betroffenen Anlieger und Eigentümer beschlossen.

Die Ergebnisse aus den Beurteilungen werden seitdem ausführlicher an die betroffenen Bürger weitergegeben. Die Flyer enthalten mehr Informationen zur Notwendigkeit der Maßnahme. Außerdem werden Angaben über die anstehenden Kosten (Höhe der Beiträge) für die Eigentümer gemacht.

Als Ansprechpartner für weitere beitragsrechtliche Fragen wird auf dem neuen Flyer ein Vertreter aus dem Team Beiträge aufgeführt.

Anstehende Probleme und Fragen können dann rechtzeitig angesprochen und geklärt werden.

Wir hoffen, dass wir den Bürgern hiermit eine noch bessere Transparenz unserer Baumaßnahmen bieten und für verkehrssichere Geh- und Radwege sorgen.